

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 24/0182
70 - Betriebsamt			Datum: 22.04.2024
Bearb.:	Sandhof, Martin	Tel.:-182	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	15.05.2024	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von B/ 90 Die Grünen zur Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen unter Berücksichtigung von Biodiversitäts- und Qualitätskriterien

Im Umweltausschuss am 20. März 2024 wurden unter Top 15.6 folgende Fragen an die Verwaltung gestellt:

Frage 1.

Warum ist es den Verantwortlichen beim Betriebsamt für die Förderung der Biodiversitätsentwicklung nicht möglich, beim Mahdkonzept für Intensivflächen und Gebrauchsrasen den fachlichen Anregungen von Kommbio (wir sind dort Mitglied), von Naturschutzverbänden und vom Naturschutzbundesamt aufzugreifen und die Anzahl der Mähgänge deutlich zu reduzieren?

Antwort der Verwaltung:

Ein einheitliches Regelwerk zur Anzahl der Mähgänge besteht von Seiten Kommbio **nicht!**

Potenziale zur Biodiversitätsentwicklung werden nach den Gegebenheiten der jeweiligen Kommune individuell abgewogen. Zu den Gebrauchsrasenflächen schreibt Kommbio:

„Flächen naturnah zu bewirtschaften bedeutet nicht, dass sich die gesamte Kommune in Wildnis verwandeln muss. In stark genutzten Bereichen wird ein klassischer Rasen den Nutzungsansprüchen möglicherweise besser gerecht als eine artenreiche Wiese.

Ein vorausschauendes, differenziertes Grünflächenmanagement kann die jeweiligen Ansprüche an die Flächen auch auf diese Weise berücksichtigen.“ (Kommbio Broschüre „Handlungsfelder für mehr Natur in der Stadt“, S.8)

Die Häufigkeit an Mähgängen bei Gebrauchsrasenflächen ist mit der Gewährleistung der Verkehrssicherung zu begründen, als auch mit der fehlenden Akzeptanz seitens der Bevölkerung gegenüber seltener gemähtem Rasen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Mithilfe von „Sauberkeitsstreifen“ (bspw. eine Handmäher-Breite zu den Rändern häufiger wiederkehrend kurz gemäht) wird dem Empfinden, die Pflege würde vergessen, vorgebeugt. Angrenzende Geh- und Radwege werden somit nicht durch hereinragendes langes Gras eingeschränkt. Es konnte eine höhere Akzeptanz gegenüber extensiver Pflege festgestellt werden, weil die Wege uneingeschränkt nutzbar bleiben.

Die Akzeptanz seitens der Bevölkerung für Langgras trifft insbesondere auf größere Flächen zu. Je kleiner eine Fläche, desto proportional größer an der Gesamtfläche ist der Anteil an überwachsenden Wildkräutern und Gräsern. Daher bietet es sich an, kleinere Flächen vollständig intensiv zu pflegen. Eine regelmäßige Pflege sorgt für eine kontinuierliche Eindämmung von Wildkraut auf umliegenden Gehwegen. Eine zügige Entwässerung bei bspw. Starkregenereignissen bleibt gewährleistet. Eine regelmäßige Reinigung der Rasenflächen von weggeworfenem Müll findet statt.

In vielen Bereichen entsprechen die Maßnahmen des Betriebsamtes den Beispielen von Kommbio, wie Biodiversität gefördert werden kann. Mehr Flächen einer extensiven Pflege zuzuführen, wird auch zukünftig vorangetrieben. Dies kann der Präsentation zum Mahdkonzept entnommen werden, die im Umweltausschuss am 20.03.2024 vorgestellt wurde.

Es ist zu berücksichtigen, dass ein großer Anteil der intensiv gepflegten Gebrauchsrasenflächen aus den erläuterten „Sauberkeitsstreifen“ besteht. Zudem ist die häufigere Mahd eine Vorgabe der Intensivrasenpflege die immer wieder im Laufe der Jahreszeit variiert. So werden viele dieser Flächen in Teilen nicht gemäht, weil ein Mindestabstand zu Bäumen eingehalten wird oder auch wenn Blumenzwiebeln und andere (Wild-)Blumen / Kräuter flächendeckend blühen.

Von über 1.000.000 m² regelmäßig zu mähenden Grünflächen im Stadtgebiet werden nur noch rund 290.000 m² häufiger als dreimal jährlich gemäht. Das sind lediglich rund 27 % aller Flächen. Damit liegt Norderstedt im bundesweiten Vergleich sehr weit vorne und ist beispielgebend für viele andere Kommunen mit Blick auf die Umwandlung von Rasenflächen in naturnahe Blühwiesen.

Hier sind es (wie dem Ausschuss in der entsprechenden Präsentation gezeigt wurde) vor allen Dingen Kleinstflächen mit einer Flächengröße von unter 100 m² Größe. Insgesamt **4.544 Flächen!** dieser winzigen Teilflächen werden häufiger als dreimal jährlich gemäht, die kleinste davon ist nicht einmal rund 1 m² groß.

Es handelt sich also entgegen der weitläufigen Vorstellung einiger beteiligter Akteure nicht um große und zusammenhängende Flächen, denn diese werden fast alle inzwischen im Langschnitt gepflegt. Die Gründe für eine höhere Anzahl an Schnitten pro Jahr sind vielfältig und wurden dem Ausschuss ausführlich dargelegt. An dieser Stelle wird auf eine Wiederholung verzichtet.

Als jüngste Beispiele (2024) weitergehender Änderungen im Mährhythmus bei der Pflege von (Straßenbegleit)Grünflächen werden noch folgende großflächige Umstellungen in Langschnitt mitgeteilt:

- Rathausallee
- Oadby-and-Wigston-Straße
- Ulzburger Straße
- Friedrichsgaber Weg
- Falkenbergstraße
- Poppenbütteler Straße
- Trakehner Weg
- Moorweg

Diverse Beispiele einer seit langer Zeit verfolgten und bemerkenswerten neuen Art von Pflege in einer sehr naturnahen Form wurden dem „Runden Tisch“ jüngst in einer Begehung am 28. Februar 2024 präsentiert und eine umfangreiche Bestandsaufnahme für die Veränderungen der letzten Jahre vorgelegt. Die Anerkennung für diese Bemühungen war bei allen Teilnehmenden zu spüren und wurde mehrfach deutlich ausgesprochen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass im Rahmen eines entsprechenden politischen Antrages die Wünsche zu einer komplett flächendeckend geänderten Art der Rasenpflege in der Stadt Norderstedt in einem demokratischen Willensbildungsprozess im Umweltausschuss diskutiert und gegebenenfalls beschlossen werden.

Frage 2

Wer hat bestimmt bzw. wo steht geschrieben, dass Flächen des Straßenbegleitgrüns als Stellplatz für Müllgefäße den Anwohner*innen zur Verfügung gestellt werden muss? Die Bürgerinnen und Bürger, die Patenschaften für das Straßenbegleitgrün übernommen haben, würden da wohl deutlich widersprechen

Antwort der Verwaltung:

Die Nutzung des Straßenbegleitgrüns geschieht wie in vielen öffentlichen Bereichen durch faktisches Handeln und weniger durch normierte Vorschriften oder Satzungen oder andere behördliche Regelungen.

So ist es gängige Praxis, dass auf den oben beschriebenen Kleinstflächen zahlreiche Nutzungen stattfinden, die Aufzählung im Umweltausschuss bei der oben genannten Präsentation war beispielhaft und nicht erschöpfend.

Sollten Änderungen an diesem Zustand gewünscht sein so hält die Verwaltung es für durchaus sinnvoll, dies in einem politischen Diskurs mit allen Parteien einmal zu diskutieren und in einem Abstimmungsprozess über die zukünftige Häufigkeit der Mahd von Rasenflächen in der Stadt Norderstedt auf diesem Wege beschließen zu lassen.

Frage 3

Könnten sich die Verantwortlichen des Betriebsamtes vorstellen, darüber erneut mit Interessenvertretern des Rudentisches zum Beispiel von NABU, BUND, Ossenmoorpark e.V. zu beraten und klare veränderte Handlungsoptionen zu unserer Fragestellung zu entwickeln, die dem Naturschutz mehr Priorität einräumen

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat in vielen ausführlichen und sehr konstruktiven Gesprächsrunden in der Vergangenheit mit den oben genannten Partnern auch über die Umwandlung zahlreicher ehemals kurzgeschnittener Rasenflächen diskutiert, diese dann umgesetzt und zahlreiche neue Blühwiesen in erheblicher Flächengröße angelegt.

Am **5. März 2024** hat zuletzt ein Treffen mit den genannten Vertreterinnen und Vertretern stattgefunden, bei welchem das Straßenbegleitgrün sowie dessen Aufwertung durch bspw. Pflegeextensivierung, Pflanzungen oder auch Flächenumgestaltungen im Fokus standen. Die Rückmeldungen hierzu waren seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einhellig positiv. Der Austausch wird wie gehabt regelmäßig weiter fortgeführt.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Handlungsoptionen aktuell erschöpft, weitergehende Wünsche der Politik sollten in einem politischen Diskurs aufbereitet und gegebenenfalls parteiübergreifend in einem Abstimmungsprozess im Umweltausschuss und letztendlich auch in der Stadtvertretung als Grundlagen eines geänderten Grünpflegekonzeptes politisch beschlossen werden.